

Amtsblatt für die Gemeinde Heideblick



Der Heideblick

Heideblick, Mittwoch, den 14. März 2007, Jahrgang 5, Nummer 3

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Heideblick zur Berufung von Ersatzpersonen für die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick und dem Ortsbeirat Walddrehna Seite 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick vom 12.02.2007 Seite 1
- Bekanntmachung des Landkreises Dahme-Spreewald im Bodenordnungsverfahren Falkenberg VNr.: 6110L-Schlussfeststellung Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Weißack Seite 3
- Bekanntmachungen**
- Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsschau 2007 Seite 4
- Bekanntmachung des Landkreises Dahme-Spreewald, Veterinäramt zur Änderung der Geflügelpest-Aufstallungsverordnung, Merkblatt Seite 4
- Bekanntmachung des Landkreises Dahme-Spreewald zu Vermessungsarbeiten in den Ortstagen der Gemarkung Bornsdorf und Walddrehna Seite 5
- Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald zu den aktuellen Bodenrichtwerten zum 01.01.2007 Seite 5
- Jahresmitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bornsdorf Seite 6
- Vollversammlung Jagdgenossenschaft Goßmar Seite 6
- Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wehnsdorf Seite 6
- Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Waltersdorf Seite 6

Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Heideblick

Berufung einer Ersatzperson gem. § 60 des Bbg.KwahlG für die Gemeindevertretung Heideblick

Herr Gerald Lehmann hat sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Heideblick des Wahlvorschlagträgers Freie Demokratische Partei - FDP zum 08.03.2007 niedergelegt. Gemäß § 60 des Bbg WahlG ist nach der gewählten Reihenfolge eine Ersatzperson zu berufen. Herr Hartmuth Wirtz, Gehren, Bergstraße 30C hat sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Heideblick am 06.03.2007 angenommen.

Berufung einer Ersatzperson gem. § 60 des BbgKWahlG für den Ortsbeirat Walddrehna

Frau Cornelia Kunstmann hat am 07.02.2007 ihr Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Walddrehna des Wahlvorschlagträgers Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD niedergelegt. Gemäß § 60 des BbgKWahlG ist nach der gewählten Reihenfolge eine Ersatzperson zu berufen. Frau Heike Schmidt, Walddrehna, Lindenstraße 13D hat das Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Walddrehna am 22.02.2007 angenommen.

Martin, Wahlleiter

In der Sitzung der Gemeindevertretung Heideblick am 12.02.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschl.-Nr. 01-2007: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt dem Antrag der SPD-Fraktion vom 31.01.2007 zuzustimmen.

Die Wegeflurstücke Gemarkung Schwarzenburg, Flur 1, Flurstücke 83 und 86, Flur 3 Flurstück 24 sowie Gemarkung Neusorgefeld, Flur 4 Flurstück 9 werden nicht dem Land Brandenburg (Landesforstverwaltung) übertragen.

Beschl.-Nr. 02-2007: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt eine kostenlose Übertragung der Waldwege durch eine Änderung der Vermögenszuordnung an das Land Brandenburg für nachfolgend genannte Grundstücke:

Gemarkung Schwarzenburg Flur 1, Flurstück 62

Verbreitungsgebiet ist die Gemeinde Heideblick mit den Ortsteilen Beesdau, Bornsdorf, Falkenberg, Gehren, Goßmar, Langengrassau, Pitschen-Pickel, Riedebeck, Walddrehna, Waltersdorf, Weißack und Wüstermarke

Gemarkung Schwarzenburg Flur 2,
Flurstücke 3, 5 und 21
Gemarkung Schwarzenburg Flur 3,
Flurstücke 1, 5, 14, 15, 23
Gemarkung Neusorgefeld Flur 1,
Flurstücke 6, 7 und 8

Gemarkung Neusorgefeld Flur 4, Flur-
stücke 2, 12, 21, 25, 28 und 31. Die
kostenlose Übertragung der Waldwege
erfolgt mit der Auflage, die Wege regel-
mäßig in Ordnung zu halten.

Beschl.-Nr. 03-2007: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt die Überprüfung der Gemeindevertretung, des Bürgermeisters und der Amtsleiter der Gemeinde Heideblick, zur Feststellung, ob sie hauptamtlich oder inoffiziell für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR tätig waren. Die eingehenden Unterlagen sind ungeöffnet beim Bürgermeister zu hinterlegen, diese werden dann von einer Kommission, die noch zu benennen ist, geöffnet und den Betroffenen die Ergebnisse mitgeteilt.

Beschl.-Nr. 04-2007: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt, Herrn Frank Mittag als sachkundigen Einwohner im Haushaltsausschuss zu berufen.

Beschl.-Nr. 05-07: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt, Herrn Johannes Wurms als sachkundigen Einwohner im Haushaltsausschuss zu berufen. Dieser Beschluss fand nicht die Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Beschl.-Nr. 06-2007: Die Gemeindevertretung Heideblick beschließt, den in der Gemeindevertreter-sitzung am 06.11.2006 gefassten Beschluss 45-06 zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Weißack aufzuheben.

Beschl.-Nr. 07-2007: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt die Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für die "Weißacker Waldstraße" im Ortsteil Weißack der Gemeinde Heideblick. Es hat eine schriftliche Erklärung zur Übernahme der Kosten durch den Begünstigten zu erfolgen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschl.-Nr. 08.2007: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt, dem vorliegenden Radwegekonzept für die Gemeinde Heideblick unter Beachtung folgender Änderungen, Ergänzungen und Hinweise zuzustimmen:
Darstellung von touristischen Höhepunkten und Sehenswürdigkeiten am Verlauf des Radweges.
Folgende Wege werden mit aufgenommen:

- Von Schwarzenburg nach Neusorgefeld
- Von Neusorgefeld zur B 87
- Von Walddrehna nach Neusorgefeld
- Von Walddrehna nach Kleinkrausnik
- Von Wüstermarke nach Altsorgefeld
- Von Wüstermarke zum Strubeberg Gehren

- Vom Abzweig B 96 zum Horstteich Borsdorf
- Von Waltersdorf nach Wittmannsdorf
- Von Beesdau nach Wanninchen
- Von Walddrehna Poststraße nach Wehnsdorf (Sonnewalder Straße)

Nichtöffentlicher Teil

Beschl.-Nr. 09-2007: Die Gemeindevertretung Heideblick beschließt das Flurstück 290 aus der Flur 2 in der Gemarkung Borsdorf mit einer Größe von 3065 m² zu veräußern.

Beschl.-Nr. 10-2007: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt das Flurstück 291 aus der Flur 2 in der Gemarkung Borsdorf mit einer Größe von 503 m² zu veräußern.

Beschl.-Nr. 11-2007: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt die 1. Änderung zum Pachtvertrag "Waldbühne Gehren".

Land Brandenburg

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Bodenordnungsverfahren Falkenberg
VNr.: 6110L

Schlussfeststellung

Im Bodenordnungsverfahren Falkenberg, VNr. 6110L, wird hiermit gemäß § 63 (2) Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149), in Verbindung mit § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), die Schlussfeststellung angeordnet.

Es wird festgestellt, dass

- a) die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist
- b) den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Das Bodenordnungsverfahren endet mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung.

Gründe:

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist unter Berücksichtigung der in dieser Verfügung getroffenen Feststellung gemäß § 63 (2) LwAnpG in Verbindung mit § 149 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Die Berichtigung des Grundbuches und der sonstigen öffentlichen Bücher wurde bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau,
Karl-Marx-Straße 21 in 15926 Luckau

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung.

Luckau, den 26.02.2007

Hirsch

Hirsch



Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Weißback

Die Gemeindevertretung Heideblick hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.02.2007 den Beschluss zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Ortsteil Weißback - Waldstraße im Bereich der Grundstücke Gemarkung Weißback/Flur 1/ Flurstücke 57 (nur Teilfläche), 163, 164, 165, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175/1, 175/2, 175/3, und 175/4 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Gleiches gilt für die "Erstellung eines Umweltberichtes und die Durchführung eines Monitorings (Beobachtung/Überwachung).

Der genannte Entwurf der Außenbereichssatzung mit Begründungsentwurf liegen öffentlich aus

- in der Zeit: vom **26.03.2007 bis 27.04.2007**

- Ort: im Gebäude der Gemeindeverwaltung Heideblick

15926 Heideblick OT Langengrassau

Luckauer Straße 61

- zu den allgemeine Sprechzeiten

Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr

und 14.00 - 18.00 Uhr

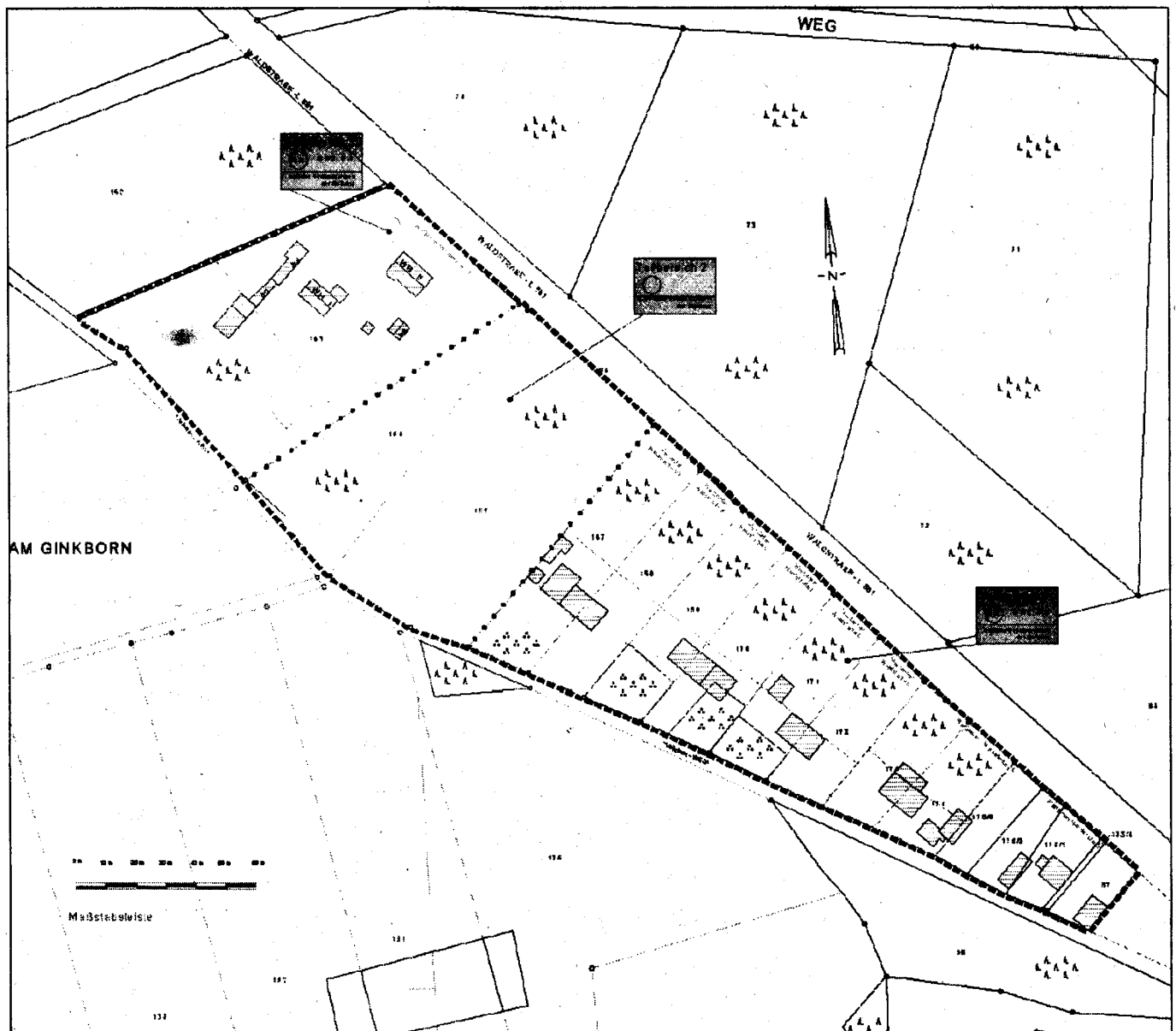
Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr

und 14.00 - 16.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB werden gleichzeitig mit der vorgenannten öffentlichen Auslegungsfrist beteiligt.

Bodo Lott

Bürgermeister der Gemeinde Heideblick



Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung -

Verbandsschau 2007

Gemäß § 5 der Verbandssatzung gebe ich hiermit die Termine für unsere diesjährige Verbandsschau bekannt

Mittwoch, 18. April 2007

Schaubezirk I - Stadt Luckau

alle Ortsteile

Treffpunkt: 8.00 Uhr Rathaus Luckau

Donnerstag, 19. April 2007

Schaubezirk III - Amt Dahme/Mark und Stadt Baruth

Gemeinde Dahmetal, Ihlow und Stadt Dahme sowie Stadt Baruth/OT Petkus

Treffpunkt: 8.00 Uhr Rathaus Dahme

Montag, 23. April 2007 Schaubezirk II - Amt "Golbener Land"

Gemeinde Drahnsdorf, Steinreich, Kasel-Golzig und Stadt Golßen

Treffpunkt: 8.00 Uhr Rathaus Golßen

Dienstag, 24. April 2007

Schaubezirk VI - Amt "Unterspreewald" und Stadt Lübben

Gemeinde Bersteland, Rietzneuendorf-Staakow,

Treffpunkt: 8.00 Uhr Gemeindeverwaltung Rietzneuendorf

Stadt Lübben/OT Treppendorf u. Neuendorf

Treffpunkt: 13.00 Uhr Treppendorf - Berstebrücke

Mittwoch, 25. April 2007

Schaubezirk V - Amt "Schenkenländchen"

Gemeinde Halbe mit OT Briesen, Freidorf, Oderin

Treffpunkt: 8.30 Uhr Freiwillige Feuerwehr Oderin - Vereinshaus

Donnerstag, 26. April 2007

Schaubezirk IV - Gemeinde Heideblick

alle Ortsteile

Treffpunkt: 8.00 Uhr Amtshaus Langengrassau

Den Mitgliedsgemeinden, den Eigentümern der Gewässer, den Anliegern, den zur Benutzung der Gewässer Befugten, den Fischereiberechtigten und anderen von der Gewässerschau Betroffenen wird die Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben. Als berufene Schaubeauftragte fungieren für die Gemeinde Heideblick:

- Johannes-Georg Fritsche/Heideblick/OT Langengrassau

- Wolfgang Raunigk/Heideblick/OT Gehren

- Bernd Wache/Heideblick/OT Wehnsdorf

Garrenchen, den 05.03.2007

gez. *Kahlbaum*

Verbandsvorsteher

gez. *Schmidt*

Verbandsgeschäftsführerin

Landkreis Dahme-Spreewald - Veterinäramt

Mitteilung des Amtes für Verbraucherschutz und Landwirtschaft Sachgebiet Veterinäramt zur Änderung der Geflügelpest-Aufstallungsverordnung

Die aktuelle Verordnung zur Aufstallung des Geflügels zum Schutz vor der Klassischen Geflügelpest (Geflügelpest-Aufstallungsverordnung) wurde bis

31.01.2007 verlängert!

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2007 einer entsprechenden Entwurfsvorlage zur Zweiten Verordnung zur Änderung der Geflügelpest-Aufstallungsverordnung zugestimmt. Die Bedingungen der Allgemeinverfügung vom 21. Juli 2006 und des Merkblattes des Landkreises Dahme-Spreewald zur Geflügelpest-Aufstallungsverordnung

sind bis zum 31. Oktober 2007 einzuhalten.

gez. *Dr. Mülle, Amtstierarzt*

Merkblatt

des Landkreises Dahme-Spreewald zur Verordnung zur Aufstallung des Geflügels zum Schutz vor der Klassischen Geflügelpest vom 28.02.2007, gültig bis einschließlich 31.10.2007

- Halter von Geflügel (außer Tauben) müssen ihr Geflügel in
 - geschlossenen Ställen oder
 - in einer Haltung mit Schutzvorrichtung (nach oben gegen Einträge gesicherte dichte Abdeckung und gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherte Seitenbegrenzung)

halten.

- Die zuständige Behörde kann Ausnahmen zur Freilandhaltung erteilen.

Das gesamte Gebiet des Landkreises Dahme-Spreewald mit Ausnahme der Gemarkungen Bestensee, Gallun, Königs Wusterhausen (ohne Deutsch Wusterhausen), Motzen, Niederlehme, Pätz, Schenkendorf, Senzig, Zeesen, Zernsdorf (ohne Kablow-Ziegelei) wurde zum Gebiet mit Freilandhaltung erklärt. Geflügelhalter in diesem Gebiet müssen aber noch zusätzliche Bedingungen erfüllen:

1. schriftliche oder telefonische Anzeige dieser Haltung beim Veterinäramt (Adresse siehe unten)
2. Enten und Gänse sind räumlich getrennt von sonstigem Geflügel zu halten.

Dazu müssen die Enten und Gänse **vierteljährlich** virologisch auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 (Rachen- oder Kloakentupfer) untersucht werden.

Abweichend davon kann der Tierhalter Enten und Gänse zusammen mit sonstigem Geflügel halten, soweit das sonstige Geflügel dazu dient, die Einschleppung der Geflügelpest in den Bestand frühzeitig zu erkennen. Jedes verwendete Stück sonstiges Geflügel muss auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 untersucht werden.

weiterhin:

3. Beschränkung des Personen- und Fahrzeugverkehrs auf das unbedingt Notwendige
4. Fütterung und Tränken im Stall, keine Verwendung von Oberflächenwasser, Futter und Einstreu für Wildvögel unzugänglich aufbewahren
5. Einrichtung einer Schuhdesinfektionsmöglichkeit, Tragen von betriebseigener Schutzkleidung
6. Reinigung und Desinfektion von Gerätschaften und Einrichtungsgegenständen bei freigewordenen Stallungen
7. konsequente Schädnerbekämpfung
8. Räume, Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verwendeten Geflügels bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat, reinigen und desinfizieren
9. Führung eines Bestandsregisters (Anzahl der verwendeten Tiere vermerken, Zu- und Abgänge)
10. Zuchtgeflügel darf nur mit Zustimmung des Veterinäramtes vom Standortverbracht werden
11. Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Geflügelbestand Verluste von mindestens drei Tieren bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren oder mehr als zwei vom Hundert der Tiere des Bestandes bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren auf oder kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder der Gewichtszunahme, so hat der Besitzer unverzüglich durch den Tierarzt die Ursache feststellen zu lassen. Dabei ist immer auch auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 zu untersuchen.
12. Halter von **mehr als 100 Stück Geflügel** (außer Tauben) **müssen im Zeitraum vom 15.03. bis 31.05. und vom 15.10. bis 15.12. eines jeden Jahres** bei Gänsen und Enten 15 Proben je Bestand, bei übrigen Geflügel 10 Proben je Bestand auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 serologisch **untersuchen lassen.**

Näheres regelt die Allgemeinverfügung zur Ausnahmegenehmigung der Aufstallungspflicht vom 15. Mai 2006, die in jeder Gemeinde erhältlich ist.

Anzeichen für Vogelgrippe

- stumpfes, gesträubtes Federkleid
- hohes Fieber sowie Verweigerung von Futter und Wasser
- Atemnot, Niesen, Ausfluss aus Augen und Schnabel
- wässrig-schleimiger, grünlicher Durchfall
- zentralnervöse Störungen (abnorme Kopfhaltung)
- blaurote Verfärbung von Kopfhängen und Füßen durch Blutstau
- Legeleistung nimmt rapide ab
- erhöhte Tierverluste

Stellen Sie derartige Symptome fest oder haben Sie noch Fragen wenden Sie sich bitte an das Veterinäramt oder Ihren Hoftierarzt!

Kontakt zur Kreisveterinärbehörde:

Landkreis Dahme-Spreewald, Hauptstraße 51, 15907 Lübben

Tel. 0 35 46/20 16 19 oder 20 16 18, Fax: 0 35 46/20 16 63

Bekanntmachung

Dezernat bzw. Amt Kataster- und Vermessungsamt
Verwaltungsgebäude Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Aktenzeichen

(Bitte stets angeben)	62.3	Datum	28.02.2007
Verwendungsnummer		Zahlstelle	
(Bitte bei Zahlungen angeben)		51101-01-623-014-07	
Auskunft erteilt:	Frau Killiches	Zimmer:	255
Tel. Vorwahl:	Tel. Vermittlung	Tel. Durchwahl	Telefax:
0 35 46	2 0- 27 00	- 27 03	2 0- 12 64
0 33 75	2 6- 27 00		2 6- 12 64

E-Mail*)
judith.killiches@dahme-spreewald.de
Ihr Schreiben Ihr Zeichen

Vermessungsarbeiten in der Ortslage der Gemarkung Walddrehna

In der Gemarkung Walddrehna wurde die Liegenschaftskarte bereits erneuert und in die digitale Führung als Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) überführt. Zur Vervollständigung der Automatisierten Liegenschaftskarte sollen die vorhandenen Gebäude der Ortslage aufgemessen werden. Aufgemessen werden alle nichteinmessungspflichtigen Gebäude, das heißt Gebäude, die vor dem 28.11.1991 errichtet wurden.

Das Projekt wird im Auftrag des Kataster- und Vermessungsamtes mit finanziellen Mitteln der Europäischen Union aus dem Fond für Regionale Entwicklung von Herrn ÖbVI Minetzke aus Lübben ausgeführt.

Dank der Finanzierung durch die EU erwachsen den Grundstückseigentümern aus den Vermessungsarbeiten keine Kosten. Zu diesem Zwecke ist es erforderlich, die Grundstücke zu betreten. Das Betretungsrecht im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen ergibt sich nach § 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz, VermLiegG vom 28.11.1991 GVBl. I vom 11.12.1991 zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18. Dezember 2001 GVBl. I S. 298, 299). Sie werden gebeten, den Mitarbeitern von Herrn ÖbVI Minetzke Zugang zu Ihren Grundstücken zu ermöglichen. Geplanter Zeitraum für die örtlichen Arbeiten ist von März bis Mai 2007.

Bei Rückfragen können Sie sich telefonisch unter 0 35 46/20 27 03 (Frau Killiches) bzw. 20 27 00 (Herr Amtsleiter Kuse) oder während der Sprechzeiten (Di. 8.00 - 18.00 Uhr, Do. 8.00 - 16.00 Uhr) zu dem Verfahren informieren.

Im Auftrag

Killiches



Bekanntmachung

Dezernat bzw. Amt Kataster- und Vermessungsamt
Verwaltungsgebäude Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Aktenzeichen

(Bitte stets angeben)	62.3	Datum	28.02.2007
Verwendungsnummer		Zahlstelle	
(Bitte bei Zahlungen angeben)		51101-01-623-011-07	
Auskunft erteilt:	Frau Killiches	Zimmer:	255
Tel. Vorwahl:	Tel. Vermittlung	Tel. Durchwahl	Telefax:
0 35 46	2 0- 27 00	- 27 03	2 0- 12 64
0 33 75	2 6- 27 00		2 6- 12 64

E-Mail*)
judith.killiches@dahme-spreewald.de
Ihr Schreiben Ihr Zeichen

Vermessungsarbeiten in der Ortslage der Gemarkung Bornsdorf

In der Gemarkung Bornsdorf wurde die Liegenschaftskarte bereits erneuert und in die digitale Führung als Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) überführt. Zur Vervollständigung der Automatisierten Liegenschaftskarte sollen die vorhandenen Gebäude der Ortslage aufgemessen werden. Aufgemessen werden alle nichteinmessungspflichtigen Gebäude, das heißt Gebäude, die vor dem 28.11.1991 errichtet wurden.

Das Projekt wird im Auftrag des Kataster- und Vermessungsamtes mit finanziellen Mitteln der Europäischen Union aus dem Fond für Regionale Entwicklung von Frau ÖbVI Ebert aus Luckau ausgeführt.

Dank der Finanzierung durch die EU erwachsen den Grundstückseigentümern aus den Vermessungsarbeiten keine Kosten. Zu diesem Zwecke ist es erforderlich, die Grundstücke zu betreten.

Das Betretungsrecht im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen ergibt sich nach § 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz, VermLiegG vom 28.11.1991 GVBl. I vom 11.12.1991 zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18. Dezember 2001 GVBl. I S. 298, 299).

Sie werden gebeten, den Mitarbeitern von Frau ÖbVI Ebert Zugang zu Ihren Grundstücken zu ermöglichen.

Geplanter Zeitraum für die örtlichen Arbeiten ist von März bis Mai 2007.

Bei Rückfragen können Sie sich telefonisch unter 0 35 46/20 27 03 (Frau Killiches) bzw. 20 27 00 (Herr Amtsleiter Kuse) oder während der Sprechzeiten (Di. 8.00 - 18.00 Uhr, Do. 8.00 - 16.00 Uhr) zu dem Verfahren informieren.

Im Auftrag

Killiches



Land Brandenburg

Informationen des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald Aktuelle Bodenrichtwerte zum 01.01.2007

Am 26.01.2007 wurden durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreises Dahme-Spreewald aktuelle Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2007 ermittelt. Die Bodenrichtwertkarte steht voraussichtlich Anfang März zur Verfügung und kann danach auch in Auszügen gegen Gebühr erworben bzw. unter der unten genannten Adresse bestellt werden.

Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Sie gelten für

Grundstücke, welche ortsüblich oder voll erschlossen sind. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d. h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. Ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als Größere. Für das Gebiet der Gemeinde Heideblick wurden zum Stichtag 01.01.2007 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Bodenrichtwertzone	€/m ²
Langengrassau M	8
Beesdau M	6
Bornsdorf M	8
Bornsdorf SOE	7
Falkenberg M	5
Gehren M	10
Goßmar M	10
Neusorgefeld M	5
Pickel-Pitschen M	5
Riedebeck M	6
Schwarzenburg M	6
Walddrehna M	9
Waltersdorf M	7
Wehnsdorf M	6
Weißack M	5
Wüstermarke M	5

Der Bodenrichtwert setzt eine ortsübliche Erschließung voraus. Er unterstellt Erschließungsbeitragsfreiheit nach § 127 Baugesetzbuch (BauGB).

Abkürzungen: M - gemischte Baufläche, SOE - Sondergebiet Erholung

Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene naturräumliche Bereiche des Landkreises wurden ebenfalls ermittelt. Für den naturräumlichen Bereich Stadt Luckau mit Ortsteilen und Gemeinde Heideblick wurden nachfolgende land- und forstwirtschaftliche Bodenrichtwerte ermittelt.

Naturräumliche	Nutzung	Ackerzahlspanne/ Grünlandzahlspanne	€/m ²
Bodenrichtwertzone			
Luckau	Acker	20 - 40	0,20
Luckau	Grünland	20 - 40	0,15
Luckau	Forst		0,10

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter der Rufnummer 0 35 46/20 27 59, per E-Mail-Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder Fax 0 35 46/20 12 64 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

Jagdgenossenschaft Bornsdorf Bornsdorf, den 04.03.07
Der Vorstand

Die Jagdgenossenschaft Bornsdorf lädt ein!

Zu unserer Jahresmitgliederversammlung am 30.03.07 um 19.00 Uhr laden wir alle Jagdgenossen und Jagdpächter recht herzlich in die Gaststätte Döcke ein.

Tagesordnung:

- Verlesung des Protokolls der MV 05/06
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Kassenführers
- Bericht der Kassenrevision
- Bericht des Vertreters der Pächtergemeinschaft
- Diskussion
- Beschlussfassung
- Auszahlung des Pachtzinses (bitte Eigentumsnachweis nicht vergessen)

Im Anschluss nehmen wir traditionell das gemeinsame Abendessen ein.

Der Jagdvorstand

Die Jagdgenossenschaft Goßmar informiert

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Goßmar herzlich zur Vollversammlung für das Jagdjahr 2006/2007 ein. Die Versammlung findet am 11.05.2007, um 19.00 Uhr, im Gemeindezentrum Goßmar statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Beschluss zur Tagesordnung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenrevision
5. Diskussion und Beschlussfassung
6. Festlegung der Höhe der Pachtzahlung für das Pachtjahr 2006/2007 (Beschluss)
7. Entlastung des Vorstandes und Kassenwartes
8. Wahl des Wahlvorstandes
9. Aufstellung der Kandidatenliste für den neuen Vorstand und Beschluss zum Wahlmodus
- 9.1. Wahl des Vorstandes und Kassenwartes
- 9.2. Wahl der Revisionsmitglieder
- 9.3. Wahl des Schriftführers
- 9.4. Konstituierung des Vorstandes
10. Jahresbericht der Jäger
11. Verschiedenes
12. Schlusswort des neuen Jagdvorstehers
13. Auszahlung des Reinertrages
14. Schüsseltreiben

Hinweise und Anfragen zur Tagesordnung können ab sofort an den Jagdvorsteher Herrn Elfried Krüger, Nr. 61 in Goßmar, gerichtet werden. Kandidaten für den neuen Jagdvorstand geben Ihre Zustimmung zur Kandidatur bis zum 16.04.2007 beim Jagdvorsteher telefonisch ab. Für die Auszahlung der Jagdpacht ist ein aktueller Grundbuchauszug, der Bescheid zur Gebührenfestsetzung des Gewässerunterhaltungsverbandes bzw. die Urkunde des Notars vorzulegen.

E. Krüger, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Wehnsdorf

Am Donnerstag, dem 05.04.2007 um 19.00 Uhr findet in der Gaststätte "Steuer" in Wehnsdorf unsere diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wehnsdorf statt.

Auszahlung der Jagdpacht findet im Anschluss statt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Jagdgenossenschaftsvorsitzender Wache, Bernd

Die Jagdgenossenschaft Waltersdorf informiert

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Waltersdorf findet am 13.04.2007, um 19.00 Uhr in der Gaststätte Liebe in Waltersdorf statt. Es werden alle Mitglieder und Jäger der Jägerpächtergemeinschaft mit Partner eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Jahresrechnung 2006/2007
4. Jahresplanung 2007/2008
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Bericht der Jägerpächtergemeinschaft
7. Diskussion
8. Beschlussfassungen
- 8.1. Entlastung Vorstand und Kassenwart
- 8.2. Jahresplanung 2007/2008
9. Wahl der Rechnungsprüfer
10. Schlusswort

Anschließend ist ein gemütliches Beisammensein.

Deutschmann, Jagdvorsteher

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Informationen der Gemeindeverwaltung

Anmeldung Osterfeuer/Traditionsfeuer

In wenigen Tagen steht das Osterfest vor der Tür. Zu diesem besonderen Fest haben sich in den zurückliegenden Jahren in unseren Ortsteilen mehrere Vereine, Freiwillige Feuerwehren oder private Gruppen zusammengefunden, um diesen Anlass zu feiern.



Dabei wurde und wird üblicherweise ein Osterfeuer/Traditionsfeuer angezündet und kontrolliert abgebrannt.

Das Ordnungsamt der Gemeinde Heideblick bittet alle Interessenten, um eine rechtzeitige, schriftliche Anmeldung.

Die Ausnahmegenehmigung ist gebührenpflichtig (GebO MUNR). Im Antrag sind Anschrift, Zeit und Verbrennungsort zu benennen. Letzter Anmeldetermin ist der 2. April 2007.

Sollte das Abbrennen auf Pachtflächen erfolgen, so ist die Genehmigung des Verpächters einzuholen. Für den Karfreitag gibt es keine Ausnahmegenehmigung (Feiertagsgesetz v. 21.03.1991 zuletzt geändert am 25.11.2003).

Gegen ungenehmigtes Abbrennen von Osterfeuern werden verstärkte Kontrollen durch das Ordnungsamt der Gemeinde durchgeführt.

Worm

Ordnungsamt

An alle Jugendlichen der Gemeinde Heideblick!

Jugend-Freizeitvolleyballturnier (Präventionscup Volleyball)

Im April 2007 findet die Vorrunde des Volleyball-Präventionscups statt.

Den Termin und den Ablauf erfährt ihr durch Aushänge in den Ortsteilen und Jugendclubs bis Anfang April.

Spielmodus

- Alter der Spieler
- AK I bis 14 Jahre
- AK II 15 bis 25 Jahre
- gemischte Mannschaften, davon mindestens 2 Mädchen
- keine aktiven Vereinsspieler
- jede Mannschaft stellt einen Schiedsrichter
- Verpflegung ist mitzubringen
- jede Mannschaft bringt einen Volleyball mit
- die beiden besten Mannschaften qualifizieren sich für die Endrunde am 16.06.07 in Luckau

Anmeldungen bis zum 2. April 2007 beim Jugendkoordinator Herrn Reinicke, Telefon: 03 54 54/8 81 42 oder Handy: 01 62/4 26 80 12

ASB - Arbeiter-Samariter-Bund OV Luckau/Dahme

Wir machen mit

bei dem ARD-Aktionstag "Kinder sind Zukunft" am 14.04.2007 von 10.00 - 14.00 Uhr.

Der Tag in der ASB-Kita "Kleine Strolche" in Langengrassau steht unter dem Thema:

"Aktionsspiele und Spielzeugbörse"

Der Tag in der ASB-Kita "Pustebume in Gehren" steht unter dem Thema:

"Informations- und Aktionstag mit erlebnispädagogischen Angeboten"

Hiermit möchten wir alle Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister und natürlich alle interessierte Bürger zu einem Tag der offenen Tür in unsere beiden Kitas einladen.

Das ASB-Erzieher-Team

und der

Jugendkoordinator der Gemeinde Heideblick

Ausschreibung

Der Landkreis Dahme-Spreewald bietet im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg vom 05.03.2007, Ausgabe Nr. 9, einen Multicar zum Verkauf an.

Sollten Sie Interesse an einem Kauf haben, dann schicken Sie bitte Ihre Bewerbung an

Landkreis Dahme-Spreewald

Hauptamt

z. Hd. Herrn Echnert

Reutergasse 12

15907 Lübben (Spreewald)

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen gern Herr Schulz unter Tel.

0 33 75/26 23 63 zur Verfügung.

gez. Echnert

Heideblick in neuer LEADER-Region

Die Gemeinde Heideblick hat mit dem Amt Dahme im vergangenen Förderzeitraum von 2000 bis 2007 in der LEADERplus-Region Dahme-Heideblick zusammengearbeitet und konnte gute Erfahrungen sammeln und Erfolge erzielen. Diese Förderungen in der Region Dahme-Heideblick laufen aus.

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLUV) lobt nachfolgenden Wettbewerb zur Umsetzung des Schwerpunktes 4 - LEADER - des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum Brandenburg und Berlin (EPLR) 2007 -2013 zur Umsetzung der ELER-Verordnung in den Ländern Brandenburg und Berlin aus.

Die Gemeinde Heideblick befindet sich im Landkreis Dahme-Spreewald und gehört dem Wirtschaftsraum Spreewald an. Die Fördermittel ILE und LEADER werden im Landkreis Dahme-Spreewald über ein einheitliches Management vergeben. Es ist dann wohl auch verständlich, wenn die Vertreter der Gemeinde Heideblick beschlossen haben, in den neuen Wettbewerbszeitraum von 2007 bis 2013 der neuen LEADER-Region Spreewald beizutreten. Die neue Spreewald Region ist bedeutend größer als die Region Dahme-Heideblick. Sie umfasst 166 Orts- bzw. Stadtteile mit 115.291 Einwohnern. Sie erstreckt sich von Mittenwalde bis Cottbus in Nord-Südausdehnung und von Golßen bis Lieberose in West-Ostausdehnung.

Förderfähig sind gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien für den ländlichen Raum, die folgende Hauptthemen beinhalten:

- Nutzung neuer Technologien oder Formen der Zusammenarbeit zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Gebiete,



Kita "Kleine Strolche" Langengrassau

Am 21.03.2007 ab 15.00 Uhr laden wir alle Kinder der Gemeinde Heideblick im Alter von 0 Jahren an ganz herzlich zu unserem Krabbelnachmittag in unsere Kita ein.

Zukünftig wird der Krabbelnachmittag 1 - 2 x monatlich in Absprache mit den teilnehmenden Mamas und Papas stattfinden. Diese Termine werden im Amtsblatt veröffentlicht.

Wir bitten um Voranmeldung unter 03 54 54/347.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Das ASB-Erzieher-Team

- Innovationen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensqualität im ländlichen Raum,
- Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten, indem besonders Kleinbetrieben durch kollektive Maßnahmen der Marktzugang erleichtert wird,
- In-Wert-Setzung des natürlichen und kulturellen Potenzials.


Sehr verehrte Bürgerinnen und Bürger, nun ist die Aufforderung an Sie gerichtet, dieses Förderprogramm mit Leben zu erfüllen, Ihre Ideen mit einzubringen, Projekte zu entwickeln, die unsere Gemeinde, unsere ganze Region nachhaltig voranbringen. Mit Projektideen bewerben kann sich jede Privatperson, jedes Unternehmen und jeder Verein. Vorrangig werden Projekte gefördert, die auf Dauer Arbeitsplätze schaffen. Haben Sie keine Scheu, an die Gemeindeverwaltung heranzutreten, Ihre Ideen einzureichen oder um Unterstützung zu bitten. Arbeiten Sie mit an der Entwicklung und Gestaltung unserer Region.

Ihr
Bodo Lott
Bürgermeister

Aus den Ortsteilen

Gemeinde Heideblick
OT Bornsdorf

Werte Bürger!



Wie in jedem Jahr findet in Bornsdorf ein großes Osterfeuer statt.
Der Termin wurde auf den 7. April 2007 festgelegt, ab 20.00 Uhr auf dem Sportplatz.
Ab 3. April können Äste, Sträucher und naturbelassenes Holz abgelagert werden.
Die Anfuhr erfolgt bitte von der Trebbinchener Straße aus.
Ortsbeirat Bornsdorf
Christa Wilks

Wir gratulieren

- Die Gemeinde Heideblick gratuliert*
- 
- OT Beesdau**
am 28.03. Frau Heidemarie König zum 60. Geburtstag
 - OT Bornsdorf**
am 31.03. Frau Irene Schulze zum 83. Geburtstag
 - OT Gehren**
am 20.03. Herrn Alfred Köckritz zum 70. Geburtstag
am 22.03. Frau Ruth Schütze zum 70. Geburtstag
 - OT Goßmar**
am 20.03. Herrn Erich Reimann zum 75. Geburtstag
am 27.03. Frau Liesbeth Töpfer zum 82. Geburtstag
am 01.04. Frau Erna Lungwitz zum 86. Geburtstag
 - OT Langengrassau**
am 02.04. Frau Margarete Kahle zum 81. Geburtstag
 - OT Pitschen-Pickel**
am 29.03. Frau Brigitte Roicke zum 75. Geburtstag
 - OT Walddrehna**
am 23.03. Frau Herta Böschow zum 80. Geburtstag
am 23.03. Frau Waldtraud Trappe zum 75. Geburtstag
am 27.03. Herrn Willi Kommol zum 83. Geburtstag
am 28.03. Frau Anneliese Kommol zum 80. Geburtstag

- OT Walddrehna/Neusorgefeld**
am 23.03. Frau Margrid Küster zum 65. Geburtstag
- OT Waltersdorf**
am 24.03. Frau Ella Richter zum 70. Geburtstag
am 25.03. Herrn Herbert Miertsch zum 75. Geburtstag
- OT Weißack**
am 02.04. Herrn Roland Zander zum 75. Geburtstag

Kirchennachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Goßmar

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein

- 18.03.2007 um 9.00 Uhr **Gottesdienst** zum Sonntag Lätare "Freuet euch"
- 20.03.2007 um 15.00 Uhr Frauenkreis in Görlsdorf
- 24.03.2007 von 9.30 - 14.30 Uhr **Kinderfastenaktionstag** in Langengrassau
- 25.03.2007 um 20.15 Uhr **Gottesdienst** zum Abschluss des Kinderfastenaktionstages in Langengrassau

Liebe Gemeinde, wie im vorigen Jahr treffen sich die Kinder in der Passionszeit zu einem Kinderfastenaktionstag mit den katholischen Christen. Gemeinsam wollen wir ein Land, und besonders die dort lebenden Kinder und ihre Situation kennen lernen. Natürlich werden wir auch singen, spielen und basteln. Die Ergebnisse können Sie dann im Familiengottesdienst am 25.03.2007 um 10.15 Uhr in der Pfarrscheune Langengrassau erleben. Dazu lade ich besonders herzlich ein.
25.03.2007 um 14.00 Uhr **"Goßmar - gestern, heute, morgen"** im Freizeitzentrum
Liebe Goßmarer, ein halbes Jahr sind wir nun Kulturlandprojekt. Was ist daraus geworden? Das können Sie am Sonntag erfahren. Gleichzeitig wird Herr Haferland aus Finsterwalde seinen Bericht über die Restaurierung unserer Kirchenfenster halten.
31.03.2007 von 10.00 - 14.00 Uhr **Christenlehre** für die Klassen 1 - 3 im Pfarrhaus Goßmar
06.04.2007 um 14.00 Uhr **Gottesdienst** mit AM zu Karfreitag

Evangelische Kirchengemeinde Goßmar

- 09.04.2007 um 14.00 Uhr **Familiengottesdienst** zum Ostermontag
- 21.04.2007 um 10.00 Uhr **Steppekreis** in Langengrassau
- 22.04.2007 um 9.00 Uhr **Gottesdienst** zum Sonntag Misericordias Domini "Ich bin der gute Hirte"

Bereitschaftsdienste

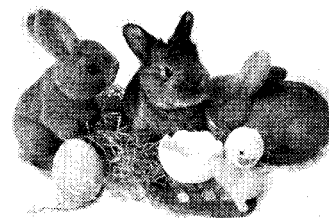
Bereitschaftsplan der Gemeinde Heideblick

- ab freitags 14.00 Uhr
bis montags 6.00 Uhr
- Funk: 01 62/8 50 95 62**
- Bereitschaftsdienst Energie Sachsen-Brandenburg (Luckau) 0 35 44/5 00 80 oder 01 80/2 04 05 06
- Bereitschaftsdienst Energie Sachsen-Brandenburg (Falkenberg) 03 53 65/470
- Leitstelle Cottbus 03 55/63 20
- Polizei (Lübben) 0 35 46/770
- Tierpension Druschke 03 54 54/532
- TAZV 0 35 44/5 02 40
- außerhalb der Dienstzeit Fu. 01 72/6 54 55 70
- Stadt- und Überlandwerke 0 35 44/5 02 60 oder Fu. 01 72/3 60 60 86

Veranstaltungen im Gemeindegebiet

Ostersonntag

*Frühlingserwachen - Saisonaufakt auf dem Höllberghof bei Langengrassau mit den "Niewitzer Blasmusikanten" und "Hase Lucki"
Neueröffnung der Höllbergschänke*



10.30 Uhr für unsere Kleinen
Ostereiersuche mit Hase "Lucki"
11.00 Uhr Traditionelles Ostereierwalen
viel Spaß rund ums Ei
11.30 Uhr in der Märchenkammer Geschichten lauschen
12.30 Uhr lassen Sie sich mit Hase "Lucki" fotografieren
13.00 Uhr - für alle Freunde der Blasmusik - im Festzelt
16.00 Uhr Musik und Ostertanz mit den beliebten "Niewitzer Blasmusikanten"
13.30 Uhr Traditionelles-Ostereierwalen
14.00 Uhr Bunttes Kinderprogramm mit Prinzessin-Pferd und Ziege mit Theater zu Pferden
14.30 Uhr geführte Osterwanderung durch die frühlingshaften Höllberge mit der Naturwacht
Treff: Kassenhaus
15.30 Uhr in der Märchenkammer Geschichten lauschen
Spaß und Geselligkeit mit ländlichem Brauchtum und Traditionspflege

- den sorbischen Ostereiermalern über die Schulter geschaut
- Osterbasteleien rund ums Ei, Schaf und Heu
- Osterbräuche - Eier bemalen, Eier färben wie zu Oromas Zeiten
- Blandruck - früher und heute
- selber töpfern und spinnen
- Osterkörbe flechten wie früher
- alte Handarbeitstechniken
- buttern wie zu Oromas Zeiten - backen im Reisigbackofen



Kinderschminken und Ponyreiten
Köstlicher Osterschmaus in der Höllbergschänke, im Festzelt, am und um Reisigbackofen und Grill
Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest und freuen uns auf Ihren Besuch!
Infos: Tel.: 03 54 54/74 05, Fax: 03 54 54/604

Veranstaltungsübersicht 2007 Gemeinde Heideblick

Datum	Uhrzeit	Art der Veranstaltung Höhepunkte/Veranst.	Ort	Bemerkungen
23.03.2007	19.30	Kirchenkino in der Pfarrscheune	Langengrassau	"Sophie Scholl - Die letzten Tage -" D 2004 (Julia Jentsch)
31.03.2007	8.30	Dorfputz	Pitschen-Pickel	
01.04.2007	15.00	Eiersuchen für alle Kinder aus Pitschen-Pickel	Pitschen-Pickel	
08.04.2007	10.00	Ostersonntag - Frühlingserwachen Saisonaufakt	Höllberghof Langengrassau	Die Niewitzer Blasmusikanten begleiten das traditionelle Ostereierwalen zwischen Dreiseitenhof und Scheune. Hase "Lucki" sorgt für Kinderüber-raschungen. Osterreiten und ein Markt mit altem Handwerk ergänzen das Programm. Gaststätte Raunigk
08.04.2007	11.30	Osterschmaus für die ganze Familie	Gehren	
09.04.2007	15.00	Goldener Operettennachmittag	Waldbühne Gehren	Ein bunter Melodienstrauß aus den schönsten und bekanntesten Operetten und Musicals

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Mittwoch, dem 4. April 2007**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist
Montag, der 26. März 2007**

VORANZEIGE

Mo., 09.04., 15 Uhr
Osternachmittag
"Der goldene
Operettennachmittag"

Kartenvorbestellung
035454-881-0
www.waldbuehne-gehen.de

Waldbühne
Gehren

Vereine und Verbände

Das Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung, mit Sitz in Beeskow, Landkreis Oder-Spree stellt schnellstmöglich

eine/einen Verwaltungsfachangestellte/n auf Zeit ein (40 Wochenstunden).

Das Aufgabengebiet umfasst das Beschaffungs- und Rechnungswesen **auf der Grundlage des kameralen Haushaltsrechts** mit den folgenden Schwerpunkten:

- Haushaltsplanung, Haushaltsüberwachung, Haushaltsrechnung
- Kostenrechnung
- Honorar/Reisekostenabrechnung
- Erstellung von Rechnungen und Bescheiden
- Beschaffung

Sie sollten daher die erforderlichen Qualifikationen (1. Angestelltenprüfung bzw. Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten) nachweisen können.

Wir bieten, je nach Vorbildung und Erfahrung, eine Vergütung bis Entgeltgruppe 6 TVöD und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Es handelt sich bei der Stelle um eine Vertretung während des Mutterschutzes und Erziehungsurlaubes. Der Vertrag wurde befristet vorerst bis zum Ende des Mutterschutzes (vorauss. Ende November 2007).

Haben Sie Interesse? Dann bewerben Sie sich bitte mit Lebenslauf, aktuellem Lichtbild und Zeugniskopien bis zum 28.02.2007 beim

Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Spreeinsel 2
15848 Beeskow.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Oelgeklaus und Frau Grönke unter Tel. 0 33 66/5 20 80 gern zur Verfügung.

Kommunaler Abfallentsorgungsverband "Niederlausitz"

Aufgepasst im Umgang mit Gefahrstoffen

Merkblatt des KAEV "Niederlausitz" zur Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen

Der Begriff Asbest umfasst eine Gruppe feinfaseriger Minerale, die in der Vergangenheit u. a. zur Herstellung von Asbestzementprodukten wie Platten und Rohren verwendet wurden. Aber auch Spritzasbest fand in Leichtbauplatten, Asbestpappen oder Dichtungsschnüren seine Verwendung. Werden Asbestfasern durch unsachgemäßes Bearbeiten freigesetzt, kann eine erhöhte Gefahr für Mensch und Umwelt bestehen. Deshalb muss Asbest auch in Kleinmengen getrennt von anderen Abfällen nach den Vorschriften der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 519) sowie anderen Vorschriften entsorgt werden.



Im Verbandsgebiet des KAEV werden asbesthaltige Abfälle nur noch im Anlieferbereich der Deponie Lübben-Ratsvorwerk angenommen. Die Anlieferung ist vorab der Entsorgung unter der Telefonnummer 0 35 46/31 37 anzumelden.

Folgendes ist zu beachten:

- asbesthaltige Abfälle werden nur dann angenommen, wenn sie entsprechend den Vorschriften staubdicht verpackt und als Asbest gekennzeichnet angeliefert werden
- für die Verpackung können sowohl Big-Bags als bzw. Platten-Big-Bags oder reißfeste Folie (Mindestdicke 0,4 mm) verwendet werden
- evtl. Stöße der Folienverpackung sind überlappend zu verkleben
- die Big-Bags erhalten Sie gegen ein Entgelt von den Deponiewarten in Lübben-Ratsvorwerk
- gleichfalls erhalten Sie im Eingangsbereich der Deponie Lübben-Ratsvorwerk den Aufkleber "A" zur Kennzeichnung der in Folie verpackt angelieferten Abfälle (auf Big-Bags ist dieses Zeichen bereits vorhanden)
- bei der Entladung des Asbestabfalls ist dieser nicht zu werfen und nicht abzukippen
- Tragen Sie bitte Schutzhandschuhe!
- Angelieferte, nicht ordnungsgemäß verpackte asbesthaltige Abfälle, werden vom Deponiepersonal nicht angenommen!

Weitere Informationen erhalten Sie von den Mitarbeitern der Abfallberatung des KAEV "Niederlausitz" unter den Telefonnummern 0 35 46/27 04 18 sowie 0 35 46/22 91 12 und vom Deponiepersonal unter der Rufnummer 0 35 46/31 37.

VERLAG WITTICH

Amtsblatt für die Gemeinde Heideblick

Das Amtsblatt für die Gemeinde Heideblick erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Herausgeber: Gemeinde Heideblick,
15826 Langengrassau, Luckauer Straße 61, Tel.: 03 54 54/88 10, Fax: 6 25
E-Mail Adresse Gemeinde@Heideblick.de, Internet: www.heideblick.de

Verlag und Druck:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15,
Fax-Redaktion (03535) 489-155

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

Anzeigenannahme/Belagen:
Frau Köhler, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Funk: 01 71 / 4 14 41 37

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abpreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreiskarte.

Für nicht geleistete Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelheft gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Heinz Sielmann Naturparkzentrum

Biologischer Arbeitskreis "Alwin Arndt" Luckau e. V.
 Heinz Sielmann Naturparkzentrum Wanninchen
 OT Görtsdorf, 15926 Luckau

Ausstellungseröffnung im Heinz Sielmann Naturparkzentrum Wanninchen Koboide der Nacht

Mit einer neuen Ausstellung "Koboide der Nacht" wird am 1. April, um 14.00 Uhr, die touristische Saison 2007 im Heinz Sielmann Naturparkzentrum im Luckauer OT Görtsdorf eröffnet. Von nun an kann man täglich von 10.00 bis 17.00 Uhr multimedial die Welt der Fledermäuse erkunden. Bei einer Führung werden die Geheimnisse der sagenumwobenen Fledermäuse entschlüsselt. Groß und Klein erfahren Interessantes über die Lebensweise der nachtaktiven Tiere. Wer möchte kann Fledermauskästen unter Anleitung selber bauen und im angrenzenden Wald aufhängen. In Vorbereitung auf das Osterfest können Interessierte kleine Präsente in Serviettentechnik herstellen und mit Naturmaterialien basteln. Die ersten Frühlingsboten zeigen sich auf einem Streifzug durch die Natur-Erlebnis-Bereiche entlang des künftigen Seeufers. Als Informations- und Ausstellungszentrum im Naturpark Niederlausitzer Landrücken präsentiert sich das Haus in diesem Jahr wieder mit zahlreichen Veranstaltungen, unter anderem:

- 1. April
- 14.00 - 17.00 Uhr Ausstellungseröffnung
- 6. Mai
- 13.00 - 15.00 Uhr Vogelstimmenwanderung mit der Naturwacht
- 23. Mai
- 13.00 - 17.00 Uhr Senioren-Erlebnistag mit Kaffeetafel
- 2. Juni
- 13.00 - 18.00 Uhr Tag der Region/Seefest/Kinderfest
- 2. Juni
- 20.00 - 23.00 Uhr Heinz Sielmann Filmmacht (BUGA Gelände Luckau)
- Familienangebot: jeden Sonntag 13.00 Uhr Führung durch die Natur-Erlebnis-Bereiche
- Gruppenangebot: Führung "Einzigartigen Landschaftswandel erleben in Sielmanns Naturlandschaft Wanninchen" - täglich auf Anmeldung möglich
- Öffnungszeiten: April - Oktober täglich von 10.00 bis 17.00 Uhr
- Cafe "Kranichstube" Sonnabend, Sonntag und Feiertags von 13.00 bis 17.00 Uhr, wochentags auf Bestellung
- Eintritt: Erwachsene 2 Euro,
 Kinder bis 16 Jahre 1 Euro
- Anfragen: 0 35 44/55 77 55

DRK Luckau "Begegnungsstätte für Alt & Jung"

Jahnstraße 8, 15926 Luckau
 Telefon: 0 35 44/50 30 23, Handy: 01 70/9 20 48 35
 Herzlich willkommen zum geselligen Nachmittag am Montag, dem 2. April 2007, in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr in den Räumen der Gemeindeeinrichtung in Borsdorf.
 Zu diesem Anlass sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Heideblick herzlich eingeladen.
 Gemeinsam wollen wir ein paar schöne Stunden erleben.
 Auf dem Programm:
 Zu Gast, der Kreisbrandmeister des Landkreises Dahme-Spreewald Kamerad Horst Starke.
 Der Fahrdienst holt auf Wunsch die Besucher der Begegnungsstätte gegen einen geringen Obolus von zuhause ab.
 Jeder Besucher ist uns herzlich willkommen.
 Es grüßen das DRK Luckau und Ihre Karin Riese



PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
 BEILAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE
 ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
 BROSCHUREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
 AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHUREN
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
 BEILAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Regina Köhler
 berät Sie gern.



Funk: 01 71/4 14 41 37

www.wittich.de




Danke!

Sehr herzlich bedanke ich mich auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die mich anlässlich meines

60. Geburtstages

mit Glückwünschen, Blumen, Geschenken, Telefonaten und persönlichem Besuch erfreuten. Besonderer Dank der Gaststätte zum "Weißen Wolf".

Gudrun Kuschke
 Weißack, im Februar 2007




Einladung

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Gehren zur Vollversammlung für das Jahr 2006/2007 ein. Diese findet am **23. März 2007 um 19.30 Uhr in der Gaststätte Raunigk in Gehren** statt. Die Auszahlung des Reinertrages für das Jagdjahr 2006/2007 erfolgt bereits ab 18.30 Uhr. Für die Auszahlung ist ein Eigentumsnachweis erforderlich (aktueller Grundbuchauszug o. Bescheid zur Festsetzung der Gebühren des Gewässerunterhaltungsverbandes). Hinweise/Anfragen zur Tagesordnung können ab sofort an den Jagdvorsteher Herrn Gundolf Stenschke, 15926 Heideblick, Gehren - Gerostr. 70 gerichtet werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht Jagdvorsteher
3. Jahresbericht Schatzmeister
4. Bericht Kassenprüfung
5. Diskussion zu den Jahresberichten
6. Entlastung zu den Pkt. 2 -4
7. Sonstiges
8. Jahresbericht Jäger



Im gemütlichen Teil wird durch die Jäger ein zünftiges "Schüsseltreiben" veranstaltet.
 Gundolf Stenschke / Jagdvorsteher